

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Versorgungssicherheit und Systemstabilität im deutschen und europäischen Stromnetz

Am 8. Januar 2021 musste das Stromnetz in Südosteuropa vom übrigen europäischen Stromnetz für etwa eine Stunde abgekoppelt werden (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/handelsblatt-energie-gipfel-kurz-vor-blackout-europas-stromnetz-waere-im-januar-fast-zusammengebrochen/26820168.html>). Bei dem Noteingriff, durch den auch Lasten von rund 1,7 Gigawatt in Frankreich und Italien vom Netz genommen wurden, kam es zeitweise zu einer Senkung der Frequenz um 260 mHz im nordwestlichen Teil des Netzes. Laut Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E stand der Vorfall aus derzeitiger Sicht in keinem Zusammenhang mit der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung derzeit zum Auslöser der Frequenzabweichung am 8. Januar 2021, bzw. welche Anstrengungen erfolgen, um die Ursachen festzustellen?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Störung zu beheben?
3. Welche dieser Maßnahmen waren gesetzlich vorgeschrieben, und welche nicht?
4. Müssen aus den bisherigen Erkenntnissen nach Einschätzung der Bundesregierung zusätzliche regulatorische oder gesetzgeberische Maßnahmen erfolgen?

5. Hätten bei einer stärkeren Frequenzabweichung noch weitere Maßnahmen ergriffen werden können?
6. Ist der Vorfall als eine Notsituation einzustufen?
7. Wie hoch darf nach Einschätzung der Bundesregierung das maximale Defizit bzw. der maximale Überschuss von Leistung im Stromnetz sein, bevor eine Netzspaltung innerhalb Deutschlands erfolgt?
8. Wie oft treten Störungen im deutschen bzw. europäischen Stromnetz auf (bitte nach Jahren, Ländern und Grad der Störung aufteilen)?
9. Wie oft treten Sammelschienenfehler im deutschen bzw. europäischen Stromnetz auf (bitte nach Jahren aufteilen)?
10. Ist der Ausfall einer Sammelschienenkupplung Teil der (n-1-)Regel zur Netzsicherheit im deutschen bzw. europäischen Stromnetz?
11. Welche Auswirkungen kann aus Sicht der Bundesregierung ein Sammelschienenfehler im schlimmsten Fall nach sich ziehen?
12. War und ist die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern gesetzlich geregelt, oder passiert der Frequenzausgleich als „Goodwill“?
13. Könnten Großverbraucher bzw. energieintensive Unternehmen die Bundesrepublik Deutschland verklagen, wenn durch notwendige Stabilisierungsmaßnahmen des Netzes eine nicht vereinbarte Abschaltung von Lasten vorgenommen würde, die zu etwaigen Produktionsnachteilen führte?
14. Auf welcher Datenbasis fußt nach Informationen der Bundesregierung die Analyse der Frequenzabweichung?
15. Existiert eine gemeinsame Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen den europäischen Netzbetreibern?
16. Sind die europäischen Netzbetreiber zu einem Datenaustausch verpflichtet, und wenn ja, welche Daten müssen ausgetauscht werden?
17. Ist das europäische Stromnetz bzw. sind die europäischen Stromnetzbetreiber in der Datenstrategie der Bundesregierung berücksichtigt?
18. Sind die relevanten Daten zur Analyse der Frequenzabweichung öffentlich, bzw. gibt es eine Veröffentlichungspflicht?
19. Anhand welcher konkreten Kriterien lässt sich der Status der Versorgungssicherheit in Deutschland feststellen?
20. Welche Berechnungsmethode oder welcher Ansatz wird genutzt, um den Status der Versorgungssicherheit
 - a) im Stromnetz,
 - b) im Energiesektorfestzustellen?
21. Bewertet die Bundesregierung die gewählten Ansätze als ausreichend und zielführend?
22. Welche Definition von Versorgungssicherheit legt die Bundesregierung ihren energiepolitischen Bewertungen und Entscheidungen zugrunde (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/6242)?
23. Gibt es eine Definition für Versorgungssicherheit im deutschen und europäischen Energierecht?

Wenn ja, wie lautet diese?

Wenn nein, erachtet die Bundesregierung eine gesetzliche Definition als sinnvoll?

24. Sind Stresstests vorgesehen, um die Robustheit des Energiesektors, vor allem des Stromsektors, festzustellen?

Falls ja, wie sind diese ausgestaltet?

Falls nein, wie schätzt die Bundesregierung die Notwendigkeit solcher Tests ein?

25. Anhand welcher Kriterien wird die Robustheit des deutschen Energiesektors gegenüber äußeren Einflüssen festgemacht?
26. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss des steigenden Anteils wetterabhängig einspeisender Erneuerbare-Energien-Anlagen auf
- a) die Stabilität des Stromnetzes,
 - b) die Versorgungssicherheit im Energiesektor?
27. Sieht die Bundesregierung derzeit eine Notwendigkeit, die jetzige Regulatorik zur Systemstabilität im Stromsektor bei einem Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent, 80 Prozent bzw. 100 Prozent zu ändern, und wenn ja, in welcher Form?
28. Wie hoch war die gesicherte Leistung im deutschen Stromnetz in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Bundesländern und Jahren aufteilen)?
29. Wie hoch war die Höchstlast im deutschen Stromnetz in den Jahren 2010 bis 2020 (bitte nach Bundesländern und Jahren aufteilen)?
30. Mit welchem Prozentwert bewertet die Bundesregierung die gesicherte Leistung folgender Anlagen zur Stromerzeugung: Photovoltaik-, Windenergie-, Biomasse-, Geothermie und Wasserkraftanlagen?

Berlin, den 10. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

